

EINGEGANGEN 27. Mai 2008

DS-Nr.: 79/2008

## Antrag

Datum: 26.05.2008

Titel: Besitzstandswahrung Müllgebühren

Antrag zum Kreistag am 02.07.2008

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Uckermark möge beschließen:

Haushalte bzw. Anschlusspflichtige gem. §5 Abs. 1 der DS 72/2008, die aufgrund des § 9, Abs 2 der AbfGS vom 22.11.2006 eine Ausnahmegenehmigung zur Vorhaltung von kleineren Abfallbehältern (Vorhaltung von 7 Litern je EW und Woche statt 25 Liter je EW und Woche) erhalten haben, behalten diese als Besitzstand, solange sie nicht aufgrund der mitteilungsspflichtigen Angaben (§15 AbfGS) einen grösseren Abfallbehälter benötigen.

### Begründung:

Es geht um eine Besitzstandswahrung.

Die o.g. Ausnahmegenehmigung war an bestimmte Bedingungen des Entsorgungsverhaltens geknüpft, die kaum überprüft werden konnten und damit die Genehmigungspraxis selbst sehr unsicher gestalteten.

Ausserdem konnte es kaum festgestellt werden, wenn tatsächlich mehr Abfall anfiel, als es der Ausnahmegenehmigung entsprach. Denn die Mindestgrösse der Abfallbehälter ist 60 Liter. Bedenkt man, dass die allermeisten Haushalte (83%) in der Uckermark nur im Schnitt 2,13 Personen enthalten, dann konnte gar nicht auffallen, wenn tatsächlich mehr Abfall als 7 Liter je EW und Woche zur Entsorgung gegeben wurden. Erst ab 4 Personen entsprach die 60 Liter-Tonne dem Vorhaltewert von 7Liter/EW und Woche (bei 14-tägl. Entleerung), doch sind solch grosse Haushalte in der Uckermark selten.

Berücksichtigt man die o.g. Haushaltsgrösse und die Mindestgrösse der Abfallbehälter, so kam de facto auch bei den Nutzern der Ausnahmegenehmigung das vorgehaltene Volumen dem zukünftig geltenden Wert von 15 Litern je EW und Woche sehr nahe und damit kann eine solche Ausnahmeregelung **zukünftig** entfallen.

Ausserdem haben genaue Erfassungen des derzeitigen Abfallaufkommens in Schwedt ergeben, dass je Bürger tatsächlich rd. 15 Liter und EW und Woche Restabfall erzeugt werden.

Für Haushalte mit 3 oder mehr Personen ist die bisherige Ausnahmeregelung dennoch ein vorteilhafter Besitzstand, der ihnen nicht genommen werden sollte, solange sie nicht ohnehin einen grösseren Abfallbehälter vorhalten müssen.



Henryk Wichmann  
Fraktionsvorsitzender